

Dieses Blatt erscheint
jeden Mittwoch und Sonnabend.
Abonnementspreis vierteljährlich
bei der Expedition und bei allen
Postanstalten 75 Pfennige.



Insertionspreis
für die einspaltige Zeile 15 Pf.
Inserate werden für die nächst
folgende Nummer tags zuvor
bis 12 Uhr erbeten.

Lissaer Kreisblatt.

Fernsprecher Nr. 61.

Expedition: Lissa i. P., Schlossstraße 20.

Telegramm-Adresse: Kreisblatt Lissa

Redaktion, Druck und Verlag von A. Schmädicke, Lissa i. P.

Nr. 32.

Sonnabend, den 21. April

1917.

Ämtlicher Teil.

Für die Vornahme land- und forstwirtschaftlicher Arbeiten und für sämtliche zur Beladung und Entladung von Eisenbahnwagen und Wasserfahrzeugen erforderlichen Vorrichtungen wird hierdurch die Sonn- und Feiertagsruhe vom 2. April d. Js. bis auf weiteres aufgehoben.

Posen, den 26. März 1917.

Der stellvertretende Kommandierende General
V. Armeekorps.
von Bock und Polach.

Vorstehende Bekanntmachung bringe ich hierdurch zur öffentlichen Kenntnis.

Lissa, den 14. April 1917.

Der Landrat.
von Kardorff.

Anordnung.

Auf Grund der Bekanntmachung des Bundesrats über die Sicherstellung von Kriegsbedarf vom 24. 6. 15. (R.-G.-Bl. S. 357) mit Ergänzung vom 9. 10. 15., vom 25. 11. 15. (R.-G.-Bl. S. 645 und 778) und vom 14. 9. 16. (R.-G.-Bl. S. 1019) sowie auf Grund derjenigen über Vorratserhebungen vom 2. 2. 15., 3. 9. 15. und 21. 10. 15. (R.-G.-Bl. S. 54, 549 und 684) wird hierdurch angeordnet:

§ 1.

Die bei Fabrikanten und auf Pägern vorhandenen neuen Dampfpflugzüge werden ebenso wie die künftige Erzeugung der Dampfpflugfabriken zu Gunsten der landwirtschaftlichen Betriebsstelle für Kriegswirtschaft in Berlin, Leipzigerplatz 7, beschlagnahmt.

Dieser ist auch seitens der Fabrikanten und Lagerhalter bis zum 22. dieses Monats die Zahl und der Standort der vorhandenen neuen und der in der Herstellung begriffenen Dampfpflüge anzuzeigen.

§ 2.

Zusiderhandlungen gegen diese Anordnung werden auf Grund der Strafbestimmungen der eingangs erwähnten Bekanntmachungen bestraft.

§ 3.

Diese Anordnung tritt sofort in Kraft.
Posen, den 8. April 1917.

Der stellvertretende Kommandierende General
V. Armeekorps.
von Bock und Polach.

Vorstehende Anordnung bringe ich hierdurch zur öffentlichen Kenntnis.

Lissa, den 19. April 1917.

Der Landrat.
von Kardorff.

Richtlinien über die Anmeldung von Auslandsforderungen.

Auf die Bekanntmachung des Herrn Regierungspräsidenten vom 19. März 1917 (R.-G.-Bl. S. 168) weise ich hiermit noch besonders hin.

Lissa, den 20. April 1917.

Der Landrat.
von Kardorff.

Auf die in der Sonderausgabe des Amtsblatts der Königl. Regierung zu Posen vom 3. April 1917 abgedruckte Polizeiverordnung zum Fischereigesetz (Fischereiorordnung) vom 29. März 1917 und die für den Regierungsbezirk Posen dazu erlassene Bekanntmachung vom 3. April 1917 weise ich hierdurch noch besonders hin.

Lissa, den 14. April 1917.

Der Landrat.
von Kardorff.

Bekanntmachung.

Hafer für die Heeresverwaltung.

Es wird darauf hingewiesen, daß gesunder, trockener Hafer von der Heeresverwaltung bis Ende April d. Js. mit 270,— Mark die Tonne bezahlt wird, und daß es sich dringend empfiehlt, den verfügbaren Hafer bis zu diesem Zeitpunkt zur Ablieferung zu bringen.

Da es während der Bestellzeit den Landwirten häufig an den nötigen gespannten fehlt, um ihren Hafer zu einer entfernt liegenden Bahnstation zu bringen, hat die Heeresverwaltung bestimmt, daß eine Einlieferung in ein Magazin des Kommunalverbandes der Lieferung an ein Proviantamt, Erntemagazin usw. gleichzustellen ist, und den Landwirten daher auch bei Lieferung bis 30. April an ein Magazin des Kreises der Preis von 270,— Mark für die Tonne gezahlt wird.

Sollten die Landwirte durch Bestellungsarbeiten oder Kohlenmangel am Ausbruch und der Ablieferung gehindert sein, so können auch die Landwirte den bis Ende April geltenden Höchstpreis von 270,— Mark die Tonne für ihren Hafer erzielen, falls sie die abgebbaren Mengen schon jetzt gedroschen oder ungedroschen fest an den Kommunalverband für die Heeresverwaltung verkaufen. Die Heeresverwaltung vergütet für derartig fest verkauften, aber noch nicht abgelieferten Hafer eine Abschlagszahlung in Höhe von 80% bei gedroschenem und 60% bei ungedroschenem Hafer.

Es empfiehlt sich daher für die Landwirte, mit aller Beschleunigung das hiernach erforderliche zu tun, um sich noch den bis Ende April d. Js. geltenden Höchstpreis von 270,— Mark die Tonne Hafer zu sichern.

Lissa, den 18. April 1917.

Der Landrat.
von Kardorff.

Zwangsweise Heranziehung arbeitsunlustiger, vom Heere bis zur Entlassung verurlaubter Landwirte zur Landarbeit. Erfahrungsgemäß arbeiten die aus dem Heere entlassenen kriegsundbrauchbaren landwirtschaftlichen Arbeiter nicht immer in dem Umfange, wie es ihr Gesundheitszustand erlaubt. Gestützt auf ihre Rente bleiben sie selbst während der Bestellungs- und Erntezeit oft Tage und Wochen zu Hause sitzen und im Falle einer Bestrafung durch Deputat-Abzug verlassen sie dann meist ihre Arbeitsstelle. Solange bei der Durchführung des Gesetzes über den Vaterländischen Hilfsdienst ein Zwang nicht ausgeübt werden darf, ist hiergegen nichts zu machen; wohl aber kann ein Zwang auf die noch nicht entlassenen Mannschaften ausgeübt werden während der oft ziemlich ausgedehnten Zeit, in der das Entlassungsverfahren schwebt, der Mann aber schon zur Aufnahme der Arbeit beurlaubt ist.

Die landwirtschaftlichen Arbeiter, welche nicht eigene Besitztümer haben, solange noch das Entlassungsverfahren schwebt, bei ihrer Beurlaubung zur Aufnahme der Arbeit vom Truppenteil einen Annahmchein ausgehändigt, welchen der Arbeitgeber auszufüllen und der Mann dann dem

Truppenteil sofort einzuweisen hat. Es müssen diese Mannschaften, soweit sie nicht eigene Besitzer sind, einer Kontrolle unterworfen werden, derartig, daß die Gemeinde- und Gutsvorsteher den Landratsamte bis zu ihrer Entlassung beurlaubte, kriegsunbrauchbare landwirtschaftliche Arbeiter sofort zur Anzeige bringen, sobald die Leute die von ihnen übernommene Arbeit nicht in vollem Umfange ausführen.

Lissa, den 12. April 1917.

Der Landrat.
von Kardorff.

Einem vielfach hervor getretenen Bedürfnis entsprechend hat der Herr Finanzminister die Herausgabe eines Finanz-Ministerialblattes beschloffen. Das Blatt wird mit Wirkung vom 1. Januar d. Js. ab erscheinen und ist durch die Post, den Buchhandel und durch H. von Veders Verlag, Berlin SW. 19, Jerusalemstraße 56, zum Preise von 12 Mark jährlich zu beziehen. Es ist dazu bestimmt, in seinem amtlichen Teil die nachgeordneten Behörden und Beamten und die sonst in Betracht kommenden Stellen über persönliche Angelegenheiten, wichtigere allgemeine Bestimmungen, sowie über Anordnungen und Entscheidungen aus dem gesamten Geschäftsbereiche der Finanz-, Steuer- und Zollverwaltung zu unterrichten. Im nichtamtlichen Teile sollen Mitteilungen, die für die Beamtenschaft und die sonstigen Leser von Wert sind, gelegentlich auch Tagesfragen behandelt werden.

Die Zweckbestimmung des Finanz-Ministerialblattes, eine Lücke in dem amtlichen Veröffentlichungsweise auszufüllen, kann nur erreicht werden, wenn das Blatt von allen amtlichen Stellen aus dem Geschäftsbereiche des Finanzministeriums gehalten wird.

Lissa, den 30. März 1917.

Der Landrat.
von Kardorff.

Der in Bochum wohnhafte Kaufmann und Lebensmittel-agent Carl Spilker hat sich in letzter Zeit mit Vordrucken unter der Firma „Internationale Gefangenenfürsorge zu Arnheim“, Generalvertreter für Deutschland C. Spilker in Bochum, an die verschiedensten Stellen, insbesondere an eine große Anzahl von Werken, die Kriegsgefangene im Inlande beschäftigen und an verschiedene Zweigstellen des Roten Kreuzes gewandt, um Bestellungen auf Waren (Wurst, Käse, Schokolade), Tabak nebst Pfeife, Zigarren, Taschenrechner, Seife, Tee für Kriegsgefangene Deutsche im Auslande wie auch für feindliche Kriegsgefangene in Deutschland zu erhalten. Die Waren wollte er mit der Begründung, daß die Versorgung der Kriegsgefangenen vom neutralen Auslande her sich zweckmäßig ermöglichen ließe, von Arnheim zunächst an das Rote Kreuz im Haag und von da an die Kriegsgefangenen absenden.

Die angestellten Ermittlungen haben ergeben, daß dieser Geschäftsbetrieb des C. Spilker offenbar auf Schwindel beruht und sind gegen ihn die weiteren Maßnahmen bereits getroffen worden.

Es wird daher vor Spilker gewarnt.

Lissa, den 27. März 1917.

Der Landrat.
von Kardorff.

Versicherungspflicht der aus dem jetzigen Königreich Polen stammenden Arbeiter. Die aus dem jetzigen Königreich Polen stammenden Arbeiter gehören seit dem 5. November 1916 — dem Tage der Errichtung des Königreichs Polen — nicht mehr zu den Angehörigen feindlicher Staaten. Deshalb können sie seit diesem Tage nicht mehr als „unfrei“ betrachtet werden. Seit dem Fortfall dieser Voraussetzung für ihre bisherige Versicherungsfreiheit unterliegen sie der deutschen Sozialversicherung. Für sie sind demnach vom 5. November 1916 an auch Beiträge zur Invalidenversicherung zu entrichten. Es müssen Quittungskarten ausgestellt und in diesen die erforderlichen Beitragsmarken verwendet werden.

Im Bezirke der Landesversicherungsanstalt Posen handelt es sich in der Hauptsache um die bei Beginn des Krieges zurückgehaltenen russisch-polnischen Sommerarbeiter, für die die Arbeitgeber bis zum Ausbruch des Krieges die auf sie entfallende Beitragshälfte an uns zu zahlen hatten. An der Versicherungspflicht der nach der Befreiung von Rußisch-Polen dort angeworbenen und mit Genehmigung der zuständigen Behörden in Deutschland beschäftigten Arbeiter hat sich nichts geändert. Für sie müssen von der Aufnahme der Beschäftigung an Beiträge zur Invalidenversicherung verwendet werden.

Demnach sind für alle im Bezirke unserer Versicherungsanstalt beschäftigten, aus dem Königreich Polen stammenden Arbeiter, gleichviel wo sie beschäftigt werden und ob sie bei Beginn des Krieges hier zurückgehalten oder erst später hierher gekommen sind, Beiträge zur Invalidenversicherung zu entrichten und zwar:

1. für die, die bei Beginn des Krieges schon hier waren und zurückgehalten worden sind, vom 5. November 1916 an,

2. für die, die erst nach Befreiung von Rußisch-Polen dort angeworben wurden, von der Aufnahme der Beschäftigung an.

Ausgenommen hiervon sind nur die in den Grenzdistrikten beschäftigten Personen polnischer Abstammung, die mit auf bestimmte Zeit ausgestellten Grenzlegitimationspapieren aus Polen nach Deutschland kommen und hier vorübergehend in der Landwirtschaft beschäftigt werden. Für diese und für in der Landwirtschaft beschäftigte österreichische Staatsangehörige polnischer Abstammung ist bis auf weiteres, wie bisher, nur die auf den Arbeitgeber entfallende Beitragshälfte bar an die Landesversicherungsanstalt zu zahlen.

Lissa, den 30. März 1917.

Königl. Versicherungsamt.
Der Vorsitzende.
von Kardorff, Landrat.

Lieferung von Benzol für rein landwirtschaftliche Zwecke.

Die in Heft 15 des „Landwirtschaftlichen Zentralblattes“ am 14. April 1917, S. 250, veröffentlichte Bekanntmachung muß nach einem während der Drucklegung eingegangenen Erlaß des Herrn Landwirtschaftsministers folgende Abänderung erfahren:

Für die Frühjahrse Bestellung und das Ausdreschen von Getreide hat das Landwirtschaftsministerium der Landwirtschaftskammer eine beschränkte Menge Benzol freigegeben, die in der Hauptsache zum Betreiben der Motorpflüge, zum geringeren Teil zum Drusch Verwendung finden soll.

Anträge auf Lieferung zum Drusch und zum Pflügen sind unter genauen und getreuten, von dem zuständigen Landratsamte auf ihre Richtigkeit zu bescheinigenden Angaben, wieweil für Drusch und wieweil für Pflügen erforderlich ist, an die Landwirtschaftskammer zu richten.

Möglichst sparsame Berechnung der Verbrauchsmengen wird erwartet, da nur dann die der Provinz Posen zur Verfügung stehende Benzolmenge ausreichen wird.

Zur beschleunigten Erledigung von Lieferungsanträgen empfehlen wir, vorhandene Leih- und eigene Gefäße stets baldmöglichst dem Benzollieferanten, Firma Adolf Waszynski, Posen, Breitestraße 16, zuzustellen.

Posen, den 14. April 1917.

Landwirtschaftskammer für die Provinz Posen.

Der Vorsitzende.
von Treckow.

Vorstehende Bekanntmachung bringe ich hierdurch zur öffentlichen Kenntnis.

Lissa, den 17. April 1917.

Der Landrat.
von Kardorff.

Der Landeskulturrat für das Königreich Sachsen veröffentlicht folgenden Anruf:

„Mit dem ständig steigenden Bedarf an Nahrungsmitteln, insbesondere aber mit der zunehmenden Knappheit mancher derselben, hat die Gemüsesoft an Bedeutung gewonnen. Sie hat das erfreulicherweise mit einer gewissen Anerkennung ihres großen Wertes. Damit ist aber eine nur schwache Versorgung des Einzelnen möglich. Gleichzeitig entzieht die Herstellung von Böttgermischen, auch für Meer und Marine, dem Markte große Mengen Feischgemüse. Dazu wird ferner kommen, daß mancher Hauskult für den Winter gleichfalls an eine erhöhte Versorgung mit Dauergemüseerzeugnissen denken wird.“

Das alles aber erfordert eine große Gemüseanlieferung, die, wie wir wissen, ausschließlich im eigenen Lande erzeugt werden muß. Sie muß noch über dieses hinaus bis zu jenem Teile gesehen, den uns das Ausland bisher zugeführt hat. Diese erhöhte Produktion kann dem erzeugenden Gemüsegärtner allein nicht mehr aufgebürdet werden. In Erkennung dieser Tatsache haben sich auch Gemüse erzeugende Landwirte bereits zur Vergrößerung ihrer Anbaufläche entschlossen. Aber über dieses hinaus muß erzeugt werden und so tritt von neuem an den Landwirt, der sich in der Kriegszeit schon so oft bewährt hat, die Mahnung heran, mitzuhelfen. Der Großgemüsebau gehört in die Landwirtschaft.“

Jedes Wort des hier Gesagten kann unterstrichen werden. Wir bitten alle Landwirte, die sich zum Feldgemüsebau und zum Abschluß der günstigen Anbauverträge entschließen wollen, entweder direkt an die Provinzialstelle für Gemüse und Obst in Posen, Ritterstraße 401 oder deren Beauftragte, die Kreislandwirtschaftsämter zu wenden.

Insbesondere ist der Anbau von Herbst- und Spätschl erwünscht und möglich, weil Saatgut vorhanden und große Massen geerntet werden können, dann aber auch der Anbau von Frühgemüse wie Spinat, Frühkohl, Wirsing, Kohlrabi.

Von den letzteren Gemüsesorten könnten Pflanzlinge zur Verfügung gestellt werden.

Posen, den 2. April 1917.

Provinzialstelle für Gemüse und Obst, Geschäftsabteilung.
J. A. Rübben.

Feldgemüsebau.

Der feldmäßige Anbau von Gemüse ist unter den jetzigen Verhältnissen dringend zu empfehlen. Es muß jedoch darauf hingewiesen werden, daß Möhrensamen knapp ist und daß daher empfohlen wird, sich mehr dem Anbau von Herbst- als Winterwurzeln, Grünkohl, dann aber auch von Früh- Kohl, Kohlrabi, Mairaben, Spinat, kleineren Biegen wiebeln zuzuwenden. Samen bzw. Pflanzlinge (Frühkohl, Kohlrabi) können nachgewiesen werden. Wir bitten die Interessenten, sich an uns direkt oder an die Kreiskommission für die Lieferung von Sämereien und Abschluß von Anbauverträgen wenden zu wollen.

Bosen, den 2. April 1917.

Provinzialstelle für Gemüse u. Obst. Geschäftsabteilung.
J A.: Lützen.

Die Verkaufsstelle für Gemüse und Obst macht folgendes bekannt:

Die Vorrechte der Lieferungsverträge über Herbstgemüse
gemäß dem Erlaß des Herrn Präsidenten des Kriegs-
nährungsamts vom 9. Januar 1917) werden ausgedehnt
auf Grünkohl.

Der § 6 der amtlichen Vertragsvorbrude erhält folgenden Zusatz:

13. für Grünholz	bis 30. November 1917	7,50	Mrk.
	bis 31. Dezember 1917	8,50	"
	vom 1. Januar 1918 ab	10,—	"

Wir fügen hinzu, daß der Anbau von Grünkohl als
 zweite Frucht möglich und sehr wichtig ist und daß Saat-
 t in großen Mengen zur Verfügung steht.

Bosen, den 14. April 1917

Provinzialstelle für Gemüse und Obst. Verwaltungsabtlg.
J. A.: Lübben.

Die nächste

Schulzenkonferenz

bet am

Mittwoch, den 25. April, vorm. 10 Uhr

diesseitigen Amtszimmer statt.

Vollzähliges Erscheinen unbedingt erforderlich.

Lissa-Ost, den 19. April 1917.

Der Königliche Distriktskommissar.

J. B.: Wenkel.

Nichtamtlicher Teil.

Aus Stadt und Land.

D i s s a, 20. April 1917.

Der Gipfel der Schande!

In diesen Tagen ging ein Artikel durch die Presse, nach welchem sich in Patentendungen an Kriegsschiffe genaue Anweisungen zur Vernichtung unserer Schiffe, Zerstörung von Zündstoffbetrieben usw. in Schlüssel gefunden haben. Dieser als durch die Anstiftung zu solchen Verbrechen können unsere Feinde nicht mehr und drastischer kaum die widerliche Geheule lägen, mit der sie sich immer wieder als die Verteidiger der Zivilisation gegen deutsche Barbarei aufspielen. Wir anfangs geneigt, an die Verwirrung eines vereinzelter Attentats zu glauben und in diesem vermessenen Kampf um die übrigen vor allem ein Zeichen der ohnmächtigen und des Eingeständnisses der militärischen Schwäche der Feinde zu erblicken. Leider liegen aber sichere Beweise dafür vor, daß es sich um einen groß angelegten Plan handelt, uns wirtschaftlich zu schädigen und daß wir die drohende Gefahr kaum ernst nehmen können.

Wenn alle, die es angeht, ihre Pflicht thun, werden wir
aber auch wirksam zu begegnen wissen.

Die Wollt der Kriegsgefangenen wird auf das sorgsamste
wacht. Aber damit ist nur ein kleiner Teil der not-
wendigen Vorkehrungsmaßnahmen erfüllt, denn selbst wenn
eingenen sollte, der in Briefen und Paketen befindlichen
eitelungen sämtlich habhaft zu werden, bleibt den Gefan-
nen die Möglichkeit, Schaden zu stiften, doch in reichlichstem
je.

beder, der mit den Gefangenen während der Arbeit sonst irgendwo und irgendwie in Berührung kommt, darum die heilige Pflicht gegenüber dem gesamten deutschen Volk, sich dafür einzusetzen, daß die schmachvollen Pläne der Feinde restlos zu schanden werden. Seht den Deutschen ständig und sorgsam auf die Finger, mögt ihr ärztliche Wachleute oder Polizeibeamte, Arbeitgeber oder

Mitarbeiter der Gefangenen sein. Und beachtet vor allem
Eines: Es gibt nichts, wo die Gefangenen uns nicht schädigen
könnten, sei es in der Industrie mit ihren empfindlichen
Maschinen, die ein einziger schneller Sandgriff auf das schwerste
treffen kann, sei es in der Landwirtschaft. Brandstiftung,
Erregung von Seuchen, Schädigung der Saatartoffeln, Ver-
nichtung der Salzmucht, alles das steht auf dem Programm
unserer Feinde.

Ihr vermögt es vielleicht nicht zu fassen, aber es ist dennoch nicht anders. Handelt alle dementisprechend!

* Unter den auf dem Lande wohnenden Kriegerfrauen ist verschiedentlich die Auffassung verbreitet, daß Kindern unter 15 Jahren, die auf Arbeit gehen, die Familienunterstützung entzogen werden würde. Diese Annahme ist durchaus unzutreffend.

* Der neue Sommerfahrplan bringt für Lissa nur unwesentliche Aenderungen.

* Die ersten Schwalben sind in der Umgegend bemerkt worden.

* **Unsere Saatzelder.** Mitte April ist das Auge an frühgrüne Saatzelder gewöhnt, leider bieten diese im heurigen Jahre ein wenig erfreuliches Bild. Die Felder sind in ihrer Entwicklung zumieist noch sehr zurück und zeigen wenig Leben. Die Ueberwinterung war nicht gut; die rauen und kalten Winterlage und die lang anhaltenden Nachtfroste machten eine rechtzeitige und regelrechte Entwicklung der Saat unmöglich. Besonders die Weizenfelder sind sehr zurück und sehen noch grau und fahl aus. Besser und widerstandsfähiger haben sich die Roggenfelder gehalten, doch brauchen auch sie zu ihrem Vollbestande recht bald warmes Frühlingswetter und Sonnenschein, wenn die Ernte durch weitere Witterungsrückschläge nicht um ein beträchtliches hinausgeschoben werden soll. Die Ausfaat an Hafer, Gerste und Sommerweizen konnte noch immer nicht bewerkstelligt werden, die anhaltenden Niedereerschläge halten die Acker noch stark durchnäßt und lassen eine Bestellung vielfach noch nicht zu. So bestehen also gegenwärtig nicht grade gute Aussichten auf eine frühe und reiche Ernte. Hoffen wir, daß es dem Landmann durch Fleiß und Umsicht gelingen möge, Schäden und Verluste noch rechtzeitig auszugleichen und abzumengen, damit eine reichliche Ernte gesichert werde! Sonnenschein und fruchtbare Witterung möge der Himmel ihm hierzu spenden.

Posen. Bürgermeister Künzer, Hauptmann d. R. und zurzeit Oberbürgermeister von Sosnowice, konnte am 19. April sein 25jähriges Jubiläum als Bürgermeister von Posen begehen.

Roschmin. In der Nacht zum Dienstag herrschte ein Unwetter, wie wir es seit Jahren nicht mehr gehabt haben. Der um 11 Uhr nachts fällige Zug von Krottschin traf erst vormittags ein. Die Verzögerungen sind durch den Umbruch der Eisenbahnteilegraphenlinien, deren Stangen die Strecken sperrten, verursacht worden. Unsere Drahtverbindungen sind unterbrochen. Auf den Dächern sind die Ständer umgebrochen oder verbogen. Die Befestigung der Hauptschäden wird 6 bis 8 Wochen in Anspruch nehmen.

Strelno. In Königsbrunn sind zehn Menschen von einem tollwutkranken Hunde gebissen worden. Sie haben sich zur Schutzimpfung nach Breslau begeben.

Samstags. In Gegenwart des Landrats fand am Montag eine Beratung der Stadtverordneten über die Wiederwahl des Bürgermeisters Ebert statt. Es wurde dabei mit Ebert seine Einigung erzielt und daraufhin seine Pensionierung beschlossen.

Jordan. Am 15. April morgens, entstand im Wohnhause der Witwe Zielsinski ein Brand, der erst bemerkt wurde, als das Dach bereits in Flammen stand. Auch das anstoßende Wohnhaus der Witwe Benditt wurde vom Feuer ergriffen. Beide Häuser brannten trotz tatkräftiger Völkchilfe nieder. Während Frau Benditt ihr gesamtes Mobiliar retten konnte, wurde das der drei Einwohner des Zielsinskischen Hauses teilweise vernichtet.

Kirchliche Nachrichten.

Kreuzkirche. *Misericordias Domini.* Amiswoche: Pastor Billigmann. Vorm. 8½ Uhr Beichte und Abendmahl: Superintendent Emsb. Vorm. 9 Uhr Hauptgottesdienst: Konfistorialrat Bornert. (Kollekte für die Berliner Stabtmiffion.) Nachm. 2 Uhr Kindergottesdienst: Pastor Billigmann. Mittwoch abends 8 Uhr Kriegsandacht: Derselbe.

Johannistirche. Sonntag Misericordias Domini. Vorm. 9^{1/2} Uhr Hauptgottesdienst: Pastor Billigmann. Kollekte für die Berliner Stadtmission. Mittwoch, den 25. April abends 6 Uhr Kriegsandacht: Pastor Vickerich.

Landeskirchliche Gemeinschaft. Sonntag abends 8 Uhr Versammlung, Gemeindeglieder Domibat.

Ev. luth. Gemeinde. Sonntag Miseric. Dom. Vorm. 9^{1/2}
Uhr Pastor Marquort.

Zwangsversteigerung.

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll das in Lissa belegene, im Grundbuche von Lissa zur Zeit der Eintragung des Versteigerungsvermerkes auf den Namen der Witwe **Josefa Dudka** geb. Gorczak in Lissa i. P. eingetragene Grundstück Lissa Band 28 Blatt Nr. 984

**am 11. Juli 1917,
vormittags 9 Uhr**

durch das unterzeichnete Gericht — an Gerichtsstelle — Zimmer Nr. 3 versteigert werden. Das Grundstück besteht aus einem Wohnhaus mit Hofraum und 2 Holzställen; es ist 2 a 76 qm groß, hat einen Gebäudesteuerungswert von 1475 Mark. Es ist in der Grundsteuerrollenrolle unter Artikel 4 25, Kartenblatt 2, Parzelle Nr. 123 und in der Gebäudesteuerrolle unter Nr. 814 bezeichnet.

Der Versteigerungsvermerk ist am 13. März 1917 in das Grundbuch eingetragen.

Lissa i. P., den 12. April 1917.

Königliches Amtsgericht.

Suche

für sofort oder später für meinen 14-jährigen Sohn

Lehrstelle

auf mittlerem Gut und für meine 17-jähr. Tochter dieselbe als **Gutsbetreuerin und Hofverwalterin** ausbilden kann.

Gefl. Angebote an **Ludwig Eberhardt**, Ober-Heyersdorf, Nr. Graustadt i. Posen.

Stoppelnrüben

Runkelnrüben

Futterrüben

kaufen wir

mit Genehmigung der Kriegsgesellschaft für Sauertraut

**über Höchstpreis zum
Preise von M. 2.50.**

Schnellste Angebote erbittet

**Deutscher Ein- u. Verkaufs-
verein (Raiffeisen)
Lissa am Güterbahnhof.**

Fertige

Ochsen geschirre

eiserne, ledergepolsterte

Nackenjoche,

hölzerne, ledergepolsterte

Stirnjoche,

hölzerne, beschlagene

Nackenjoche

empfiehlt

Alfred Strecker.

Sonnabend, den 21. April, abends 8 Uhr
im grossen Saal des Kaiserhofes

Evangelischer Volksabend

:: zur Feier des Jubeljahres der Reformation. ::

Vortrag des Herrn Konsistorialrat Dietrich Vorwerk:

**„Die Quelle der Siegeskraft des tapfersten
und größten Deutschen.“**

Chorgesänge. Deklamationen.

Alle Evangelischen sind geladen.

Eintritt gegen Programm für 10 Pfennig. Feste Plätze auf den Emporen 50 Pfennig. Vorverkauf im Evangel. Gemeindehaus (Volksbüro).

Grasverpachtung.

Zur Weiterverpachtung der Grasnutzung an den Kreischauffeen im Kreise Lissa auf fünf Jahre (bis einschließlich 1921) sind folgende Termine anberaumt:

Freitag, den 11. Mai d. Js. vorm 9 Uhr

im Gasthose zum Reichsadler (Molketrake Nr. 46) in Lissa

für die Chauffee Posen-Glogau Stat. 73,7—81,0

und Lissa-Ramisch Stat. 0,9—3,2;

nachm. 2 Uhr im Gasthose zu Leiperode

für die Chauffee Posen-Glogau Stat. 67,662—68,06

und Stat. 70,654—73,7

und Chauffee Leipe-Storckneß Stat. 0,55—7,7;

nachm. 5 1/2 Uhr im Röslerischen Gasthose zu Lohwitz

für die Chauffee Posen-Glogau Stat. 81,0—88,869;

Sonnabend, den 12. Mai d. Js., 10 Uhr im Hotel Josef Klupisch

in Reizen

für die Chauffee Lissa-Ramisch, Stat. 3,2—17,767.

Die Verpachtung geschieht öffentlich meistbietend und werden die

Pachtlose und Pachtbedingungen im Termin bekannt gemacht werden.

Lissa, den 16. April 1917.

Der Kreisbaumeister.

Zöllner.

Bei Bedarf

in Druckarbeiten irgendwelcher Art wenden Sie

sich vorteilhaft an die Buchdruckerei von

A. Schmädicke in Lissa, Schloßstraße 20,

die unter Verwendung moderner, ge-

fälliger Schriften auf geschmack-

volle Herstellung aller bei ihr

bestellten Druckarbeiten

besondern Wert legt.

Beste Maschinen,

feine Papiere.

**Zentrifugen „Apollo“, „Swercia“, „Diabolo“, „Ballie“
und kleine „Domio“-Separatoren,
„Gorlicia“ und „Weberische“ Hausbadöfen
sind die Besten,
empfiehlt**

W. Horowski, Maschinenhandlung.

Kaiser-Friedrich-Straße 86.

Telephon 202.

Pädagogium Posen.

(Dir. **Heimanns Vorbereitungsanstalt**) für Einj.-Freiw., Pri-
maner-, Fähnrichs- und Abiturprüfungen sowie zum Eintritt in jede Klasse
d. höh. Schule. Im legt. Semester 88 Einjährige. Vel. Kurse z. schnellen
Ablegung d. Notprüfung. Pensionat des Direktors. Prospekt nebst Re-
ferenzliste franco durch das Sekretariat.